

Umgang mit Infektionskrankheiten am TGBBZ 2

Technisch-gewerbliches
Berufsbildungszentrum 2
Saarbrücken
Am Mügelsberg 1
66111 Saarbrücken
Telefon (0681) 93 34-200
Telefax (0681) 93 34-203

Informationen für Schüler/innen, Erziehungsberechtigte und Mitarbeiter/innen gemäß §34 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes

Außenstelle Malstatt
Paul-Schmook-Str. 68
66115 Saarbrücken
Telefon (0681) 9 48 18-0
Telefax (0681) 9 48 18-22

Email: info@tgbbz2.de
Internet: www.tgbbz2.de

Viele Infektionskrankheiten sind lebensgefährlich oder können zu lebenslangen Schäden führen. Menschen mit einer Infektionskrankheit können andere Menschen anstecken. Wir möchten in der Schule Ansteckungen mit Infektionskrankheiten vermeiden.

Hier informieren wir Sie über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen im Fall einer Infektionskrankheit. Diese Regeln gelten für Schüler/innen und alle Mitarbeiter/innen in der Schule. Wir bitten Sie um vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir bewahren dabei Diskretion.

Infektionskrankheiten werden durch die Luft, enge körperliche Kontakte und Gegenstände wie Türklinken und Lichtschalter übertragen. Durch regelmäßiges Händewaschen und Duschen, einen sauberen Umgang mit Lebensmitteln und Abstandhalten verringert man das Infektionsrisiko für sich selbst und seine Mitmenschen. Gegen viele Infektionskrankheiten kann man sich impfen lassen.

Vorgehensweise bei Erkrankung

Bei einem Verdacht auf eine schwere Infektionskrankheit sprechen Sie umgehend mit einem Arzt oder einer Ärztin. Zu verdächtigen Symptomen gehören hohes Fieber, wiederholtes Erbrechen und Durchfälle länger als einen Tag. Bitte verzichten Sie auf einen Schulbesuch, bis der Verdacht mit dem/r Arzt/Ärztin abgeklärt ist.

Der Arzt wird Ihnen nach einer Untersuchung darüber Auskunft geben, ob Sie (bzw. Ihr Kind) eine schwerwiegende Erkrankung haben, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. In solchen Fällen müssen das Gesundheitsamt und die Schule informiert werden. Die Schule ergreift dann gemeinsam mit dem Gesundheitsamt Maßnahmen, um die Verbreitung der Krankheit in der Schule zu verhindern.

Vorgehensweise bei Erkrankung einer Kontaktperson im Haushalt

Oft steckt man sich innerhalb der eigenen Familie oder Wohngemeinschaft an. Deshalb wird bei besonders schweren Infektionskrankheiten der Schulbesuch untersagt, wenn eine Kontaktperson im Haushalt des/r Schülers/in bzw. Mitarbeiters/in erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht. Auch in diesem Fall muss die Schule informiert werden.

Wiederaufnahme des Schulbesuchs von Dauerausscheidern/innen

Bei manchen Infektionskrankheiten scheiden die Patienten/innen nach ihrer Genesung noch Wochen oder Monate lang Krankheitserreger aus. Daher sind solche Menschen auch nach überstandener Krankheit noch ansteckend. Schüler/innen bzw. Mitarbeiter/innen, die Krankheitserreger dauerhaft ausscheiden, müssen sich den Schulbesuch vom Gesundheitsamt genehmigen lassen. Die Infektion muss der Schule mitgeteilt werden.

Informationen zu einzelnen Infektionskrankheiten finden Sie auf S. 2!

Erkrankungen, bei denen der Schulbesuch untersagt sein kann

	Ein Kreuz bedeutet: Der Besuch der Schule ist nicht erlaubt. Die Erkrankung oder der Verdacht auf eine Erkrankung muss der Schule mitgeteilt werden.		Ein Kreuz bedeutet: Der Besuch der Schule muss vom Gesundheitsamt genehmigt werden, die Schule muss informiert werden.
Krankheit	Erkrankte/r Schüler/in	Erkrankte Kontaktperson im Haushalt	Schüler/in ist Dauerausscheider/in
Ansteckende Borkenflechte	X		
Cholera	X	X	X
Diphtherie	X	X	X
Enteritis durch EHEC-Bakterien	X	X	X
virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)	X	X	
Hepatitis A oder E	X	X	
Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien (Haemophilus influenzae Typ b)	X	X	
Keuchhusten	X		
Kinderlähmung (Poliomyelitis)	X	X	
Kopflausbefall	X		
Krätze (Skabies)	X		
ansteckungsfähige Lungentuberkulose	X	X	
Masern	X	X	
Meningokokken-Infektion (z.B. Hirnhautentzündung, Blutvergiftung)	X	X	
Mumps	X	X	
Pest	X	X	
Röteln	X	X	
Ruhr (Shigellose)	X	X	
Scharlach (oder andere Streptococcus pyogenes-Infektionen)	X		
Typhus und Paratyphus	X	X	X
Windpocken	X	X	